Ausschussbetreuender Bereich
BM-2/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0164/2011

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 22.09.2011

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller
Name und Anschrift werden im nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben

Tagesordnungspunkt A 8

Anregung vom 05.04.2011, die Fußgängerzone in der Stadtmitte für den Radverkehr frei zu geben

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:
Der Petent regt an, die Fußgängerzone in der Stadtmitte für den Radverkehr frei zu geben. Diese sei im östlichen Teil so breit und weitläufig, dass das problemlos möglich sein müsste. Im westlichen Teil sei sie zwar etwas enger, aber außerhalb der „Spitzenzeiten" hält er auch dort einen konfliktfreien Radverkehr für möglich. Eine Freigabe würde außerdem lediglich den Ist-Zustand legalisieren.
Ein Befahren sei ohnehin nur in angemessenem Tempo erlaubt. Die alternativen Strecken zum S-Bahnhof würden außerdem deutliche Steigungen aufweisen (Paffrather Str., Stationsstraße) oder aber über ungeeignete Strecken führen (An der Gohrsmühle).

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bereich für Radfahrer ausreichend gut erschlossen, so dass es einer Durchfahrt nicht bedarf. Parallel zur Hauptstraße verlaufen die Stationsstraße und die Straße An der Gohrsmühle. Es gibt jeweils mehrere Querverbindungen in die Fußgängerzone, so dass keine Notwendigkeit gesehen wird, die Fußgängerzone für den Radverkehr zu öffnen.

Zudem ist es nicht allein eine straßenverkehrsbehördliche Entscheidung, mit der man beschilderungstechnisch einfach den Verkehr in einer Zone sich selbst überlässt. Vielmehr stellt sich die Frage, was man planerisch in der Zone erreichen will. Die neue Fußgängerzone soll optisch viel ruhiger werden als die bisherige, und vor allem barrierefrei. Das hinreichend deutliche Markieren eines Radweges (man müsste den Radweg konsequenter Weise mit Aufmerk-

samkeitsstreifen für Sehbehinderte einfassen) widerspräche beiden Zielen.

Die Fußgängerzone soll einen Aufenthaltscharakter für Fußgänger haben. Dieser wäre durch Fahrradverkehr zumindest als eingeschränkt anzusehen. Die Erfahrung lehrt, dass auch Fußgänger den Radfahrstreifen benutzen und auch Ladefahrzeuge mal dort stehen, und spätestens dann die Radfahrer auch auf den restlichen Flächen fahren würden.

Eine zeitliche Beschränkung wie in anderen Kommunen (z.B. Braunschweig) wird als wenig effektiv eingeschätzt, da dann die Betroffenen bei Verstößen versuchen würden, sich herauszureden: "...ich bin doch nur eine halbe Stunde über die Zeit".

Dem Argument, man würde mit einer entsprechenden Beschilderung einen schon vorhandenen illegalen Zustand lediglich legalisieren (auch heute fahren schon Radfahrer unrechtmäßig durch die Zone) ist entgegen zu halten, dass durch die aktuelle Regelung zumindest der grundsätzliche Wille der Stadt zu einer Radfahrer freien Fußgängerzone klar gemacht wird.

Die vorgeschlagene Regelung widerspräche auch allen Überlegungen, die über mehrere Jahre in Sachen Regionale angestellt wurden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung nicht zu folgen.

Stadt Bergisch Gladbach
VVI-1 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Eg. 801-2. 20/5/4.

E: 5/4. Hc

DATUM
3. April 2011

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW,
hier zur Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich an, die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach Stadtmitte für den Radverkehr freizugeben.

Beweggründe:

Seit ca. 4 Jahren beobachte ich als Bürger der Stadt die Situation des Fuß- und Radverkehrs in der Bergisch Gladbacher Innenstadt.

Im östlichen Bereich der Fußgängerzone ist diese so breit und weitläufig dass es selbst bei überdurchschnittlichem Fußgängerverkehr z.B. während Aktionstagen nicht zu Konfliktsituationen mit den Fußgängern kommt. Teilweise befinden sich sogar Anschließmöglichkeiten, sogenannte Haarnadeln, für Fahrräder in diesem Bereich. Um diese zu erreichen spielt es de Fakto keine Rolle, ob man fahrend oder schiebend sein Rad dorthin bewegt.

Westlich des Konrad-Adenauer-Platz ist es zwar etwas beengter aber selbst dort ist lediglich zu Spitzenzeiten das Personenaufkommen so hoch, dass man dort nicht mit dem Rad fahren kann, ohne das es zu Konflikten kommt.

Auch jetzt hält es sich in etwa die Waage, ob ein Radfahrer ~~in~~ dort sein Rad schiebt, oder aber auf seinen Pedalen bleibt. Eine Freigabe würde den Ist-Zustand also lediglich legalisieren!

Rechtlich ist ein Radfahrer sowieso **immer** dazu verpflichtet auf Fußgänger rücksicht zu nehmen, so dass er solche Verkehrsflächen auch nur in angemessenem Tempo befahren darf.

Da für Fußgängerzonen keine Studien vorliegen, die das Unfallrisko mit bzw. ohne Radverkehrsfreigabe beziffern könnten, kann ich kein erhöhtes Risiko als Grund für die Anordnung dieser Verkehrsbeschränkung erkennen.

Im speziellen Fall der Bergisch Gladbacher Fußgängerzone kommt hinzu, dass die Alternativen zum Erreichen und Verlassen des S-Bahnhof-Bereiches, entweder deutliche Steigungen

und Gefälle aufweisen (Stationsstraße/Paffrather Str.), oder aber, wie an der Gohrsmühle, über baulich vollkommen ungeignete und illegal als benutzungspflichtig gekennzeichnete Radwege geführt werden.

Daher fordere ich die Freigabe der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach für den Radverkehr, da ich glaube, dass dies auch zu einer Belebung derselben führen würde und damit die Stadt ein wenig lebenswerter machen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wegener Straße
Wilhelm-Leuschner-Straße
Wilhelm-Leuschner-Straße
Wilhelm-Leuschner-

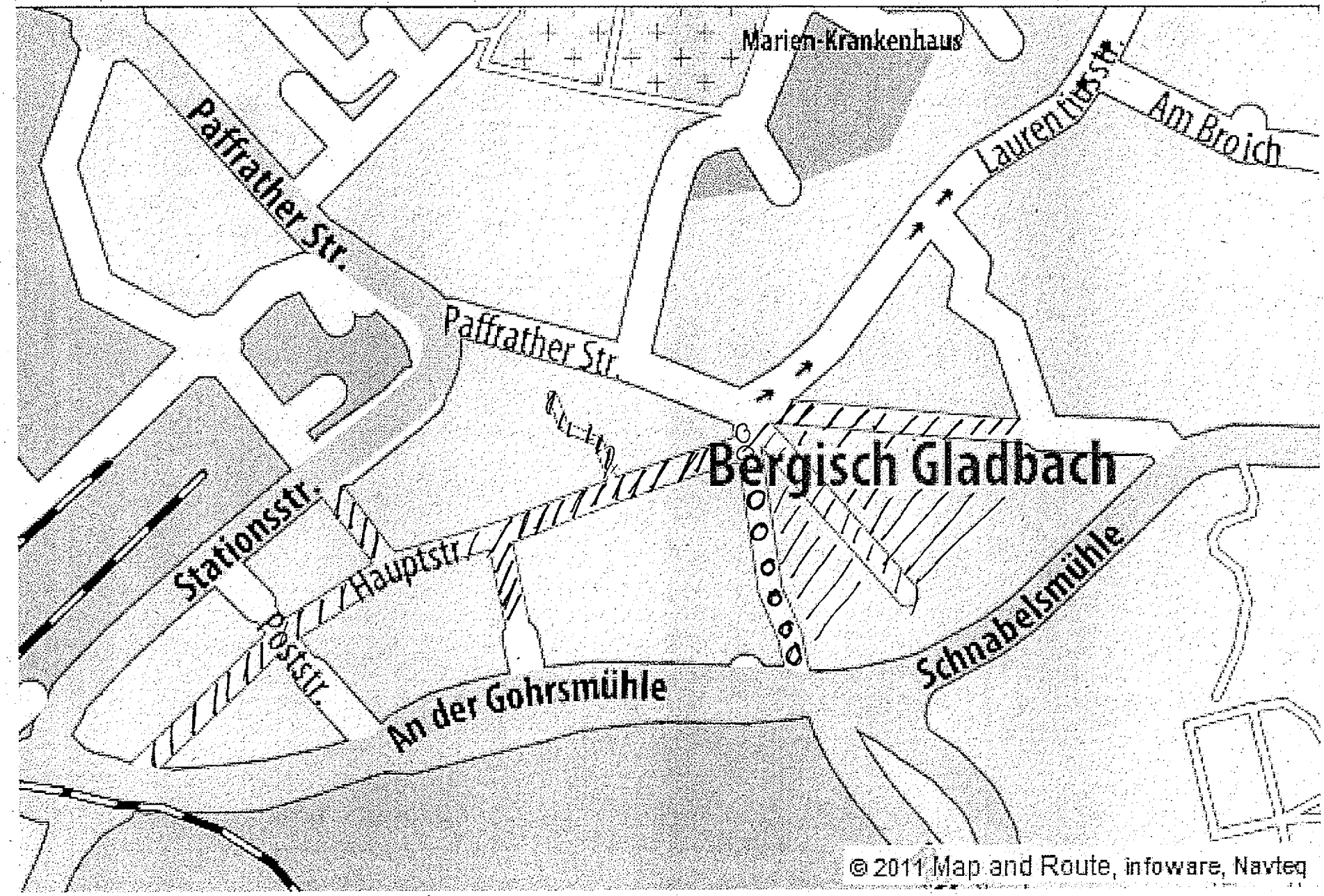

//// Fußgängerzone
ooo Radfahrer

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden - öffentlicher Teil –

8. **Anregung vom 05.04.2011, die Fußgängerzone in der Stadtmitte für den Radverkehr frei zu geben**
0164/2011

Der Petent erläutert seine Anregung und bewertet diese als Beitrag zur Attraktivierung der Stadtmitte. Danach beschreibt er die aus seiner Sicht völlig unzulänglichen Möglichkeiten, mit einem Fahrrad ohne Schieben die relativ kurze Distanz vom Bereich östliche Hauptstraße/ Odenthaler Straße bis zur Post im Bereich des Trotzenburgplatzes und zurück zu bewältigen. Vereinfacht würde eine solche Fahrt bereits dann, wenn wenigstens der Fußgängerbereich zwischen dem Konrad-Adenauer-Platz und der Einmündung Schnabelsmühle geöffnet werde. Dann könne zum Erreichen der Post die Durchfahrt zwischen den Stadthäusern und dem Gebäude Hauptstraße 192 genutzt werden.

Die in der Vorlage benannte Radwegemarkierung im Falle einer Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer solle seiner Auffassung nach unterbleiben. Eine solche enthebe die Verkehrsteilnehmer einer gegenseitigen Rücksichtnahme und führe durch ein Beharren auf der jeweiligen Rechtsposition zu vorprogrammierten Konflikten. Zudem bewirke der Lieferverkehr ein Zustellen der Flächen für Fußgänger oder Radfahrer und zwinge diese zu einem Ausweichen auf die jeweils dem anderen vorbehaltenen Bereiche. Hier sei vielmehr eine sogenannte Shared- Space- Lösung angezeigt, die sich in anderen Städten seit Jahren bewähre.

Herr Dr. Miege spricht sich deutlich gegen die Anregung aus. Die Sperrung der Fußgängerzone für Radfahrer sei auf Grund deren oftmaliger Rücksichtslosigkeit beizubehalten und verschärft durch die Polizei zu kontrollieren. Damit liege versicherungsrechtlich die Schuld bei einem durch einen Radfahrer verursachten Unfall bei diesen. Eine Öffnung der Fußgängerzone führe ggf. zu umfangreichen zivilrechtlichen Prozessen zur Aufklärung der Schuldfrage. Zudem gebe es genügend Querverbindungen in die Fußgängerzone hinein, die ein unkompliziertes Erreichen des jeweiligen Zieles ermöglichten. Eine Freigabe sei außerdem vor der anstehenden Neugestaltung sinnlos.

Herr Bartz bestätigt diese Auffassung aus eigener Anschauung. Als Anlieger der östlichen Hauptstraße müsse er stets darauf bedacht sein, nicht von einem Radfahrer angefahren zu werden.

Einer Öffnung des östlichen Bereiches der Fußgängerzone für Radfahrer steht nach Auffassung von Herrn Berger nichts entgegen. Alternativ könne eine Öffnung der gesamten Fußgängerzone nach den Ladenschlusszeiten erfolgen. Der vom Petenten geäußerten Kritik an den derzeitigen Möglichkeiten zum Erreichen eines Ziels stimme er zu. Insbesondere im Bereich der Straße An der Gohrsmühle bestehe radwegeseitig Verbesserungsbedarf.

Für Herrn Wagner ist die Beibehaltung der Sperrung der Fußgängerzone für Fahrradfahrer sinnvoll. Allerdings müsse zumindest in einer der parallel verlaufenen Straßen ein beidseitig befahrbarer Radweg durchgängig geschaffen werden, damit alle Ziele bequem erreicht werden können. Die Fußgängerzone sei zu bestimmten Zeiten derart voll, dass jedes Befahren mit

Fahrrädern insbesondere durch Jugendliche, als unverantwortlich betrachtet werden müsse. Auf Grund der unterschiedlichen Ladenschlusszeiten könne ein Nutzungsrecht für Fahrräder weder eindeutig vorgegeben noch angemessen kontrolliert werden.

Herr Höring möchte wissen, wie man den nördlichen Fahrradweg auf der Straße An der Gohrsmühle regelkonform gestalten und in beide Fahrtrichtungen öffnen kann.

Die Tatsache, dass die zeitliche Einhaltung einer Freigabe nicht angemessen überwacht werden könne, spricht nach Auffassung von Herrn Dr. Baeumle- Courth nicht gegen eine Öffnung der Fußgängerzone für Fahrradfahrer. Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gelte stets. Zu prüfen sei, ob die um die Fußgängerzone herumgeführten Radwege hinsichtlich ihres Ausbaus und ihrer Beschilderung der aktuellen Gesetzeslage entsprechen. In Leverkusen- Wiesdorf habe es vorübergehend eine komplette Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer gegeben, die auf Betreiben des dortigen Rates auf die geschäftsfreien Zeiten zurückgenommen wurde. Zuletzt stimme er der Auffassung des Petenten zu, dass eine gemeinsame Nutzung der Fußgängerzone durch Radfahrer und Fußgänger nach dem Shared- Space- Prinzip erfolgen solle.

Auch Herr Schütz hält den derzeitigen Ausbauzustand der Radwege um die Fußgängerzone Stadtmitte herum für unzulänglich. Er schlägt vor, der Anregung heute nicht zu entsprechen, sie aber mit Blick auf die geäußerte Kritik zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen. Dort könne die Verwaltung zum Ausbauzustand und zur Einhaltung der rechtlichen Normen Stellung beziehen. Zudem solle dort über eine zumindest teilweise Öffnung für Radfahrer außerhalb der Geschäftszeiten befunden werden. Eine Ausnahmeregelung für bestimmte Zeiten analog dem Beispiel des Lieferverkehrs wäre aus seiner Sicht denkbar. Es sei derzeit nicht das Geld da, um auf den parallel verlaufenen Straßen hinreichend gestaltete Radwege neu anzulegen.

Für Frau Schweizer geht mit einer Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer deren derzeitiger Charakter verloren. Zudem würden Fußgänger durch diejenigen, die sich nicht an ein Langsamfahrgebot hielten, gefährdet.

Auch Herr Kamp wünscht den Erhalt des heutigen Charakters der Fußgängerzone Stadtmitte. Diese solle auch außerhalb der Geschäftszeiten zum Verweilen einladen. Stattdessen müsse das Augenmerk auf eine Verbesserung der umliegenden Radwege gerichtet werden.

Herr Sirmasac spricht sich für eine zeitlich begrenzte Öffnung der Fußgängerzone aus. Er hat Verständnis sowohl für das Sicherheitsbedürfnis der Fußgänger als auch für den Wunsch eines zügigen Fortkommens der Radfahrer.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bewertet eine grundsätzliche Verbesserung des Ausbauzustandes der Radwege im Bereich Stadtmitte als politische Entscheidung.

Nach Informationen von Verwaltungsmitarbeiter Uttich gibt es im Stadtgebiet viele benutzungspflichtige Radwege, deren Ausbauzustand nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Eine Anordnung, einige dieser Radwege aus der Benutzungspflicht herauszunehmen, sei erfolgt und werde in der nächsten Zeit umgesetzt. Dies beruhe darauf, dass inzwischen viele Radfahrer auf Grund des schlechten Zustandes bestimmter Fahrradwege darauf beharrten, die Straßenfahrbahn zu nutzen. Eine Umsetzung der Anregung des Petenten sei eine politische Entscheidung, die sich in der Örtlichkeit allerdings nicht mit dem einfachen Aufstellen eines Verkehrszeichens erledige.

Anläßlich einer von ihm durchgeführten Kontrolle habe er selbst die Uneinsichtigkeit und Rücksichtslosigkeit selbst erwachsener Radfahrer feststellen können. Seiner Auffassung nach stelle eine Öffnung der Fußgängerzone im Sinne des Petenten keine Verbesserung der Situation dar. Radfahrer nutzten diesen Bereich meistens zum schnellen Durchfahren und hätten keinen Sinn für die dortigen Geschäfte und deren Auslagen. Denkbar sei eine Freigabe höchstens außerhalb der Geschäftszeiten. Der Charakter der Fußgängerzone schütze insbesondere Mütter, kleine Kinder sowie behinderte und alte Menschen.

Auf den etwa 700 Metern zwischen der heutigen Rhein- Berg- Galerie und der Gnadenkirche gebe es etwa 10 Möglichkeiten, als Radfahrer über Straßeneinmündungen Ziele in der Fußgängerzone zu erreichen. Wenn dann auf den letzten Metern das Fahrrad geschoben werden müsse, könne man dies als zumutbar bewerten.

Herr Dr. Baeumle- Courth betont nochmals, dass die Befürchtung der Nichteinhaltung einer Regel keinesfalls als Argument gegen eine Öffnung herhalten könne. Auch er hat keine Bedenken, wenn die Anregung in den Fachausschuss überwiesen wird. Bis zur dortigen Behandlung könne die Verwaltung bereits prüfen, inwieweit eine Verbesserung der derzeitigen Radwege parallel zu Fußgängerzone möglich sei.

Herr Wagner beantragt sodann diese Überweisung.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich stellt klar, dass die Verwaltung bis zur Behandlung dort bereits Radwege aus der Benutzungspflicht entlassen werde. Ausgenommen hiervon seien aber die Radwege im Innenstadtbereich, insbesondere auch der auf der nördlichen Seite der Straße An der Gohrsmühle. Betroffen wären zunächst Radwege in den Stadtteilen Schildgen und Refrath.

Der Petent ist mit einer Behandlung seines Vorganges im Fachausschuss einverstanden. Die Einhaltung von Vorschriften hänge seiner Auffassung nach von der Einsicht in deren Notwendigkeit ab. Dies sei für ein generelles Durchfahrverbot für die Fußgängerzone Stadtmitte nicht gegeben. Hinsichtlich des Radweges auf der nördlichen Seite der Straße An der Gohrsmühle werde er Klage erheben, wenn die Benutzungspflicht für diesen nicht falle.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Für die Richtigkeit

Kredelbach

Schriftführer